



## Geschäftsführung Ausschuss Soziales und Senioren

Herr Krämer

Telefon: (0221) 221-27467

Fax: (0221) 221-22528

E-Mail: Thomas.Kraemer@Stadt-koeln.de

Datum: 24.07.2020

### Niederschrift

über die **42. Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 21.11.2019, 15:30 Uhr bis 18:19 Uhr, Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18

### Anwesend waren:

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Michael Paetzold	SPD
Frau Marion Heuser	GRÜNE
Frau Katja Hoyer	FDP
Frau Cornelia Schmerbach	SPD
Frau Monika Schultes	SPD
Herr Martin Erkelenz	CDU
Frau Ursula Gärtner	CDU
Herr Stephan Pohl	CDU
Herr Frank Hauser	GRÜNE
Herr Horst Ladenberger	auf Vorschlag der Grünen
Herr Jörg Detjen	DIE LINKE

#### Beratende Mitglieder

Herr Tobias Scholz	GUT
Frau Jutta Eggeling	auf Vorschlag der Grünen
Frau Monika Reisinger	auf Vorschlag der Grünen
Herr Michael Scheffer	DIE LINKE.
Herr Benedikt Lieffertz	auf Vorschlag der FDP
Herr Franz Xaver Corneth	auf Vorschlag der CDU
Herr Markus Peters	auf Vorschlag der CDU
Frau Helga Blümel	auf Vorschlag der SPD
Frau Gudrun Kleinpaß-Börschel	auf Vorschlag der SPD
Frau Lena Teschlade	auf Vorschlag der SPD
Frau Carolina Brauckmann	rubicon e.V.

Herr Frank Feles	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
Herr Markus Johannes	Kreisgruppengeschäftsführer des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Köln
Herr Marc Ruda	DRK Kreisverband Köln
Frau Martina Schönhals	Diakonisches Werk Köln und Region
Frau Ulrike Volland-Dörmann	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e.V.
Frau Felicitas Vorpahl-Allweins	Seniorenvertretung der Stadt Köln

## **Presse**

## **Zuschauer**

## **Entschuldigt fehlen:**

## **Stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Bürgermeisterin Elfi Scho-Antwerpes	SPD	
Herr Dr. Walter Schulz	SPD	
Herr Thomas Welter	CDU	vertreten durch Herrn Dr. Gutzeit

## **Beratende Mitglieder**

Frau Diana Finsterle	auf Vorschlag von Afd
Frau Maria Verena Fontanazza-Russo	CDU
Frau Cornelia Harrer	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Herr David Klapheck	Synagogen-Gemeinde Köln
Herr Peter Krücker	Caritasverband
Frau Monika Kuntze	Caritasverband für die Stadt Köln e.V.
Frau Stella Shcherbatova	Synagogen-Gemeinde Köln

## **Stellvertretende beratende Mitglieder**

Herr Christof Wild	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Kreisgruppe Köln e.V.
Frau Antonella Giurano	Italiani per Colonia
Frau Marita Bosbach	Deutsches Rotes Kreuz
Frau Anja Ramos	AWO Köln
Herr Heiko Nigmann	Seniorenvertretung der Stadt Köln

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

Verpflichtung neuer Mitglieder des Ausschuss Soziales und Senioren

#### **1 Gleichstellungsrelevante Themen**

#### **2 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates**

2.1 Besserer Schutz von Menschen in der Prostitution und Förderung von Ausstiegsmöglichkeiten  
AN/1090/2019

2.1.1 (Ersetzungsantrag zu AN/1090/2019) Besserer Schutz von Menschen in der Prostitution und Förderung von Ausstiegsmöglichkeiten  
AN/1588/2019

2.2 Stadt Köln beschafft nur noch energieeffiziente Haushaltsgeräte  
AN/1174/2019

#### **3 Beschlüsse gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

3.1 Projekt "Radeln ohne Alter" - Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 14.11.2017  
3847/2019

3.1.1 Änderungsantrag der Ratsgruppe GUT zu Beschlussvorlage "Radeln ohne Alter" 3847/2019  
AN/1566/2019

#### **4 Ausschussempfehlungen an den Rat**

4.1 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Langenbergstr. o. Nr., 50765 Köln-Blumenberg, Gemarkung Worringen, Flur 50, Flurstück 1872 tlw.  
0413/2019

4.2 Regionalplanüberarbeitung, Modul III– Empfehlungen zur Darstellung neuer Siedlungsbereiche (ASB und GIB) als Optionen zur Weiterentwicklung der wachsenden Stadt  
2887/2019

4.2.1 Ergänzungsantrag der SPD Fraktion zur Vorlage 2887/2019, Regionalplanüberarbeitung, Modul III– Empfehlungen zur Darstellung neuer Siedlungsbe-

reiche (ASB und GIB) als Optionen zur Weiterentwicklung der wachsenden Stadt  
AN/1496/2019

- 4.3 Weiterentwicklung des Programms "Lebenswerte Veedel"  
3120/2019
- 4.4 Förderung der Aufbauphase eines lokalen Verbunds von Kölner Migrantenselbstorganisationen  
1224/2019
  - 4.4.1 Ersetzungsantrag zu „Förderung der Aufbauphase eines lokalen Verbunds von Kölner Migrantenselbstorganisationen“  
AN/1590/2019
  - 4.4.2 Änderungsantrag zur Vorlage 1224/2019  
Förderung der Aufbauphase eines lokalen Verbundes von Kölner Migrantenselbstorganisationen  
AN/1595/2019
- 4.5 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Waldstraße 115, 51145 Köln-Porz, Gemarkung Urbach, Flur 5, Flurstück 812  
2665/2019
- 4.6 Kölner Kinder stärken! - 184 Tausend junge Chancen fördern! Umsetzung der Landesinitiative "Kommunale Präventionsketten"  
3437/2019
- 4.7 Entwicklung des neuen Stadtteils Kreuzfeld  
hier: Beschluss des Leitbildes Kreuzfeld „Ein gutes Stück Köln“  
3588/2019
- 4.8 Fortführung des kombinierten Programms "Win-Win für Köln", haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates gemäß §25 KomHVO über eine Kostensteigerung bei der Sanierung des Rheinparkcafés sowie Antrag auf Bereitstellung einer überplanmäßigen Auszahlung  
2720/2019

**5 Ausschussempfehlungen an andere Ausschüsse**

**6 Stadtarbeitsgemeinschaften**

**7 Behindertenbeauftragter**

7.1 Bericht des Behindertenbeauftragten

7.2 Herstellung von Barrierefreiheit auf Kölner Gehwegen  
2763/2019

**8 Aktuelle Situation von Flüchtlingen in Köln**

8.1 Bericht zur Situation Geflüchteter in Köln

**9 Jobcenter**

9.1 Bericht des Jobcenter Köln  
3944/2019

**10 Wohnen**

10.1 Bericht "Wohnen in Köln"  
Fakten, Zahlen und Ergebnisse 2018, Ausblick 2019  
3513/2019

**11 Anfragen und Beantwortungen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

**12 Anfragen und Beantwortungen zu früheren Sitzungen**

12.1 Solidarity City Köln: Kann Köln Teil der europäischen Solidarity Cities werden?  
AN/0307/2019

12.2 Mdl. Anfrage von SE Carolina Brauckmann zum Bericht über die örtliche Planung nach § 7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW), s. 3909/2018 zur Beantwortung der Anfrage AN/1557/2018  
1214/2019

12.3 Probleme bei der ambulanten Pflege und bei Haushaltstagen Dienstleistungen - Anfrage der SVK vom 20.09.2019

12.3.1 Beantwortung der Anfrage "Probleme bei der ambulanten Pflege und bei haushaltstagen Dienstleistungen"  
Anfrage der Seniorenvertretung der Stadt Köln vom 20.09.2019  
3709/2019

- 12.4 Sachstandsbericht zum Thema "Wickeltische in öffentlichen Herrentoiletten" - Mündliche Nachfrage von Frau RM Schmerbach vom 05.09.2019 im Ausschuss Soziales und Senioren - zu AN/0177/2018  
3778/2019

### **13 Aktuelle Anfragen und Beantwortungen**

- 13.1 Anfrage der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln zum Thema Loverboy (AN/1093/2019)  
3501/2019

### **14 Mündliche Anfragen**

### **15 Mitteilungen**

- 15.1 Auswirkungen und Sachstand zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)  
3535/2019
- 15.2 Bleiberechtperspektiven für langjährig geduldete Menschen in Köln (Ratsbeschluss v. 20.3.2018 - Vorlagen Nr. 0342/2018)  
2875/2019
- 15.3 Winterhilfe für wohnungslose Menschen 2019- 2020  
3671/2019
- 15.4 Wegweiser/Informationen für Alleinerziehende in Köln  
3719/2019
- 15.5 Optimierung des gesamtstädtischen Flüchtlingsdatenmanagements  
3827/2019
- 15.6 Umsetzung des Bundesteilhabegesetz (BTHG)  
hier: Weiterführung der bisher im Rahmen der niederschweligen Eingliederungshilfe aus dem SGB XII finanzierten Beratungsangebote  
3955/2019
- 15.7 Zukunft der Pflege in Köln  
Stadtverwaltung sieht dringenden Handlungsbedarf  
3708/2019
- 15.8 Mitteilung zum Bericht zur Situation wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Frauen in der Stadt Köln  
3880/2019
- 15.9 Wohngeldstärkungsgesetz zum 01.01.2020  
3977/2019

## **I. Öffentlicher Teil**

### **Verpflichtung neuer Mitglieder des Ausschuss Soziales und Senioren**

#### **1 Gleichstellungsrelevante Themen**

#### **2 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates**

##### **2.1 Besserer Schutz von Menschen in der Prostitution und Förderung von Ausstiegsmöglichkeiten AN/1090/2019**

##### **Abstimmungsergebnis:**

Im Rahmen der einstimmigen Beschlussfassung über die Tagesordnung zurückgestellt.

##### **2.1.1 (Ersetzungsantrag zu AN/1090/2019) Besserer Schutz von Menschen in der Prostitution und Förderung von Ausstiegsmöglichkeiten AN/1588/2019**

##### **Abstimmungsergebnis:**

Im Rahmen der einstimmigen Beschlussfassung über die Tagesordnung zurückgestellt.

##### **2.2 Stadt Köln beschafft nur noch energieeffiziente Haushaltsgeräte AN/1174/2019**

##### **Abstimmungsergebnis:**

Im Rahmen der einstimmigen Beschlussfassung über die Tagesordnung zurückgestellt.

#### **3 Beschlüsse gemäß § 41 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

##### **3.1 Projekt "Radeln ohne Alter" - Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 14.11.2017 3847/2019**

##### **Begründung:**

Der Rat hat am 14.11.2017 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat beauftragt die Verwaltung das Angebot „Radeln ohne Alter“ (RoA) für Senioren in Zusammenarbeit mit Kölner Senioreneinrichtungen, sowie mit geeigneten freien Trägern in Ergänzung zu bestehenden Angeboten für Senioren umzusetzen. Seniorinnen und Senioren sollen Ausflugsfahrten in Rikschas kostenfrei angeboten werden.

Es ist zudem zu prüfen, ob die Rikschas auch durch Familienangehörige und Ehrenamtler\*innen genutzt werden können, und ob in einem weiteren Schritt der Service auch Seniorinnen und Senioren in Privathaushalten angeboten werden kann.

Die Beschaffung der Rikschas wird durch die Stadt Köln finanziert. Die Wartung der Rikschas obliegt dem jeweiligen Träger. Entsprechende Mittel für dieses Projekt in Höhe von 100.000 Euro wurden im Teilplan 0504 durch den Ratsbeschluss vom 07.11.2017 zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018, DS 3201/2017, bereitgestellt.

Dem Ausschuss Soziales und Senioren ist eine entsprechende Beschlussvorlage vorzulegen.“

Die Haushaltsmittel wurden in der Zwischenzeit nach 2019 übertragen.

Das von der Verwaltung in der Mitteilung DS 0549/2019 angekündigte Vergabeverfahren zur Ermittlung eines Projektträgers für die Umsetzung des Beschäftigungsprojektes musste in der Zwischenzeit aufgehoben werden, da keine Teilnahmeanträge eingegangen sind. Die Rückfrage bei dem potentiellen Anbieter, der sich die Vergabeunterlagen im Vergabemarktplatz angesehen hatte, ergab, dass eine Finanzierung unter den gestellten Bedingungen nicht auskömmlich dargestellt werden kann.

Um dennoch die Umsetzung des Ratsbeschlusses zu ermöglichen, schlägt die Verwaltung vor, das Projekt gemeinsam mit interessierten Kölner Senioreneinrichtungen umzusetzen und auf die Kombination mit einem Beschäftigungsprojekt zu verzichten. Dazu hat die Verwaltung ihre Abfrage bei den Kölner Senioreneinrichtungen wiederholt, die sich bereits in 2018 an dem Projekt „Radeln ohne Alter“ beteiligen wollten. Vorerst sechs Senioreneinrichtungen sind weiterhin zur Mitwirkung an dem Projekt „Radeln ohne Alter“ unter den aus dem Ratsbeschluss resultierenden Rahmenbedingungen

- die Stadt finanziert ausschließlich die Anschaffung der Rikschas
- die Wartung der Fahrzeuge und sonstige Betriebskosten obliegen den stationären Einrichtungen ggf. in Kooperation mit einem geeigneten freien Träger
- Zielgruppen für die Fahrten mit den Rikschas sind zunächst die Bewohner und Bewohnerinnen der stationären Einrichtungen
- mit den Rikschas sollen ausschließlich Ausflugsfahrten durchgeführt werden, die den Seniorinnen und Senioren kostenfrei angeboten werden

bereit:

<b>Einrichtung</b>	<b>Adresse</b>
AWO Seniorenzentrum Arnold-Overzier-Haus	Severinswall 43, 50678 Köln
Kölner Seniorenwerk Christophorus gGmbH Rosenpark Köln	Bernhard-Feilchenfeld-Str. 3-5, 50969 Köln
Deutscher Orden - Ordenswerke Altenheim Matthias Pullem Haus	Grüner Weg 23, 50999 Köln
AWO Seniorenzentrum Theo-Burauen-Haus	Peter-Bauer-Str. 2, 50823 Köln
St. Vinzenzhaus Köln-Brück	Olpener Str. 863-865, 51109 Köln
Herz-Jesu-Stift	Auguste-Kowalski-Str. 47, 51069 Köln



Eine weitere Abfrage bei allen anderen Senioreneinrichtungen steht noch aus. Die im Verhältnis zur Gesamtzahl der Kölner Senioreneinrichtungen als gering erscheinende Rückmeldung ist u.a. darauf zurück zu führen, dass

- a) die Umsetzung von „Radeln ohne Alter“ mit Rikscha-Fahrten für die Senioren/Seniorinnen nur dort möglich und tatsächlich verantwortbar ist, wo wegen der Lage der Einrichtung keine verkehrstechnischen Hinderungsgründe und eine Gefährdung für Fahrer/Fahrerinnen und Mitfahrer/Mitfahrerinnen entgegenstehen
- b) ggfls. die Bewohnerstruktur (Alter, Erkrankung, Bettlägerigkeit) der jeweiligen Einrichtungen deren Teilnahme an Rikscha-Fahrten entgegensteht.

Dies hat zur Folge, dass eine gleichmäßige Verteilung der Fahrzeuge auf das Stadtgebiet und die Bereitstellung eines Fahrzeuges je Stadtbezirk derzeit nicht realisierbar ist.

Die kooperationsbereiten Einrichtungen haben gegenüber der Verwaltung verbindlich erklärt, zur Durchführung der Rikschafahrten geeignete und geschulte Fahrer/Fahrerinnen zur Verfügung zu stellen. Dabei bleibt es ihnen überlassen, ob dies interessierte Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen ihrer Einrichtung sind oder ob sie dazu eigene neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen möchten.

Rechtlich gelten die Fahrzeuge als Fahrräder, weshalb keine fahrzeugbezogene Versicherungen und Genehmigungen zum Betrieb erforderlich sind. Die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Einrichtungen sind durch die hauseigene Haftpflichtversicherung für den etwaigen Schadensfall gesichert.

Der Nutzung der Rikschas durch Familienangehörige und nicht in der Einrichtung angebundene Ehrenamtler/ Ehrenamtlerinnen steht der haftungsrechtliche Aspekt gegenüber, weil dies nicht durch die hauseigene Haftpflichtversicherung gedeckt ist. Dazu bedürfte es einer ergänzenden, kostenaufwendigen Sicherung für Sach- und Personenschäden.

Gleiches gilt für den Fall, dass der Service auch Senioren und Seniorinnen in Privathaushalten angeboten werden soll, denn auch in diesem Fall greift die einrichtungseigene haftungsrechtliche Absicherung nicht. Der Ratsbeschluss vom 14.11.2017 sieht keine Mittelbereitstellung für den Betrieb der Fahrzeuge vor, somit auch nicht für ergänzende Versicherungen.

Die o.a. Einrichtungen werden der Verwaltung vierteljährliche Rückmeldungen zur Nutzung der Fahrzeuge zu geben (z.B. Anzahl der Fahrten und Teilnehmer/innen unterteilt nach Monaten). Damit ist die weitere Beobachtung des Projektes möglich.

### **Zur Dringlichkeit**

Ein Beschluss durch den Ausschuss für Soziales und Senioren ist noch in diesem Jahr erforderlich, um den kooperationsbereiten Einrichtungen den zur unmittelbaren Umsetzung des Projektes erforderlichen Zuwendungsbescheid zu erteilen und damit die bereits einmal übertragenen Haushaltsmittel zu binden. Außerdem soll eine zeitnahe Möglichkeit der Beschaffung der Fahrzeuge gegeben werden.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beauftragt die Verwaltung, die im Haushaltsplan 2019 im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, in Zeile 15, Transferaufwendungen, veranschlagten Mittel in Höhe von bis zu 100.000 Euro zur einmaligen Bezuschussung des Projektes „Radeln ohne Alter“ zu bewilligen

und auszuzahlen.

Ergänzung durch Annahme Änderungsantrag AN/1566/2019:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird wie folgt ergänzt:

Die Verwaltung wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass eine weitere Abfrage bei allen anderen Senioreneinrichtungen erfolgt, um die zur Verfügung stehenden Mittel vollumfänglich für die Anschaffung von Rikschas in Senioreneinrichtungen einsetzen zu können.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig, mit Ergänzung aus AN/1566/2019, beschlossen.**

### **3.1.1 Änderungsantrag der Ratsgruppe GUT zu Beschlussvorlage "Radeln ohne Alter" 3847/2019 AN/1566/2019**

An den Vorsitzenden des

Ausschusses für Soziales und Senioren

Herrn Michael Paetzold

Frau Oberbürgermeisterin Henriette Reker

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird wie folgt ergänzt:

Die Verwaltung wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass eine weitere Abfrage bei allen anderen Senioreneinrichtungen erfolgt, um die zur Verfügung stehenden Mittel vollumfänglich für die Anschaffung von Rikschas in Senioreneinrichtungen einsetzen zu können.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

## **4 Ausschussempfehlungen an den Rat**

### **4.1 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Langenbergstr. o. Nr., 50765 Köln-Blumenberg, Gemarkung Worringen, Flur 50, Flurstück 1872 tlw. 0413/2019**

**Begründung**

**Ausgangslage:**

Während des hohen Zuzugs von Geflüchteten, insbesondere im Zeitraum 2015 bis 2016, wurden im Rahmen der Gefahrenabwehr zunächst kurzfristig zu realisierende Bauprojekte (Mobile Wohneinheiten, Systembauten, ungenutzte Gewerbehallen) priorisiert abgewickelt. Längerfristig zu realisierende Bauprojekte, wie z.B. konventionelle Bauten (Massivbauten) wurden vor diesem Hintergrund zurückgestellt. Für eine dauerhafte Sicherstellung der Unterbringungsverpflichtung bzw. der Versorgung mit Wohnraum sind derartige Maßnahmen aus Sicht der Verwaltung allerdings zwingend erforderlich und werden nunmehr aufgrund der Unterbringungssituation und der zur Verfügung stehenden Kapazitäten wieder forciert.

Die Verwaltung muss auf ihren zur Verfügung stehenden Flächen Wohnbaupotenziale schaffen, welche sowohl Ressourcen für Geflüchtete, vor allem aber auch dringend benötigte Kapazitäten an preiswertem Wohnraum für die gesamte Bevölkerung beinhalten.

Die Umsetzung wird im Rahmen des sozial geförderten Wohnungsbaus erfolgen, da hierfür zinsgünstige Darlehen des Landes in Anspruch genommen werden können, für die zudem ein Tilgungsnachlass gewährt wird. Hierdurch entsteht ein größerer Handlungsspielraum bei der Belegung des neu geschaffenen Wohnraums, gleichermaßen für die am Wohnungsmarkt Benachteiligten sowie auch für anerkannte Geflüchtete.

Dementsprechend hat der Rat in seiner Sitzung vom 07.06.2018 beschlossen, am Standort Langenbergstr. o. Nr. Planungen zur Schaffung von Wohnraum im öffentlich geförderten Wohnungsbau aufzunehmen.

### **Geplantes Vorhaben:**

Den oben dargestellten Hintergrund berücksichtigend, beabsichtigt die Verwaltung, auf dem städtischen Grundstück an der Langenbergstr. einen sozial geförderten Wohnungsbau zu schaffen, der einerseits anerkannte Geflüchtete in die Bevölkerung integriert und auf der anderen Seite dringend benötigten Wohnraum für einkommensschwache Kölner Bürgerinnen und Bürger mit Wohnberechtigungsschein schafft.

### Bauplanungsrecht:

Im Rahmen einer verwaltungsinternen Vorprüfung wurde unter Berücksichtigung der bau- und planungsrechtlichen Vorgaben die Bebaubarkeit der insgesamt 1.199 m<sup>2</sup> großen Grundstücksfläche festgestellt. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 62529/03-00-05.

### Baubeschreibung:

Die auf diesen bau- und planungsrechtlichen Rahmenbedingungen fußende Entwurfsplanung sieht nunmehr ein Mehrparteien-Wohnhaus in konventioneller Bauweise vor. Dieses soll in offener Bauweise errichtet werden, jedoch mit einer Grenzbebauung zum benachbarten Gebäude. Der Baukörper gestaltet sich zweigeschossig mit ausgebautem Satteldach und Teilunterkellerung.

Nach der vorliegenden Planung beträgt die Wohnfläche der abgeschlossenen Wohnungen insgesamt rund 656 m<sup>2</sup>. Es sind acht Wohneinheiten geplant, deren Größe zwischen 45 m<sup>2</sup> und 116 m<sup>2</sup> variiert.

Im Erdgeschoss befinden sich eine 5- und eine 4-Zimmer-Wohnung. Sie besitzen neben einer Terrasse auch jeweils einen kleinen Gartenanteil zur Eigennutzung.

Das 1. Obergeschoss beinhaltet zwei 4-Zimmer-Wohnungen und eine 2-Zimmer-Wohnung. Im Dachgeschoss sind zwei 3-Zimmer-Wohnungen und eine 2-Zimmer-Wohnung untergebracht. Alle Wohnungen in den beiden Obergeschossen verfügen jeweils über einen in die Gebäudekubatur integrierten Freisitz (Loggia).

Alle acht Wohnungen werden nach den geltenden baurechtlichen Vorschriften und nach den Wohnraumförderbestimmungen barrierefrei errichtet. Die Wohnungen im Erdgeschoss sind darüber hinausgehend auch rollstuhlgerecht geplant. Aufgrund der notwendigen Bewegungsflächen werden diese Wohnungen entsprechend großzügig geschnitten. Hierzu gehört auch ein vom Flur aus zugänglicher Rollstuhlraum. Die zu den Wohnungen gehörenden Abstellräume, auch die der rollstuhlgerechten Wohnungen, wurden im Keller eingeplant, um in den oberirdischen Geschossen keine Wohnfläche zu verlieren. Damit auch die Rollstuhlnutzer ihren jeweiligen Abstellraum

erreichen können, ist zusätzlich der Einbau eines Aufzuges vorgesehen, der sich über alle Geschosse erstreckt.

Im Flur des Erdgeschosses befindet sich weiterhin ein vom Treppenhaus baulich abgetrennter Kinderwagenabstellplatz.

Im Kellergeschoss befinden sich der Heizungsraum, zwei Technikräume (Hausanschlüsse und Elektrotechnik), ein Trockenraum, ein Raum für die Fahrräder der Bewohner und ein Abstellraum für jede Wohneinheit.

Das Gebäude wird aus energetischer Sicht entsprechend den Bestimmungen der aktuellen Energieeinsparverordnung (EnEV 2016) erstellt. Als Heizsystem fungiert eine zentrale Gas-Heizungsanlage mit zentraler Warmwasserbereitung, die durch Sonnenkollektoren unterstützt wird. Die Verteilung der Raumwärme erfolgt mittels Fußbodenheizung. Die Lüftung wird durch Einzellüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung je Wohneinheit sichergestellt.

Für die Versickerung des Niederschlagswassers, das über die Dachflächen anfällt, wird im hinteren Bereich des Grundstücks eine Kies-Rigole installiert.

Die Müllentsorgungsanlagen werden entlang der Zufahrt und somit ebenfalls im Außenbereich positioniert.

Grünanlagen sowie Verkehrsflächen entstehen im Hinterland. Über eine an der offenen Grundstücksseite entlang führende Zuwegung werden 7 offene PKW-Stellplätze erschlossen, von denen zwei behindertengerecht ausgeführt werden, sowie 8 Fahrrad-Anstellstangen. Die PKW-Verkehrsflächen bestehen aus versickerungsfähigem Betonpflaster, um den Grad der Oberflächenversiegelung zu minimieren.

In unmittelbarer Nähe zum Gebäude werden eine Sandspiel- und eine Rasenfläche mit Grillstelle vorgesehen, die von Sitzbänken flankiert werden. Die Freiflächen werden, wo erforderlich, mit Hecken aus heimischen Gehölzen abgegrenzt. Die Bepflanzung der verbleibenden Grünflächen erfolgt unter besonderer Berücksichtigung ökologischer Aspekte, wie dem Vogel- und Insektenschutz. Zwischen der Aufenthaltsfläche und dem PKW-Bereich werden 4 Bäume gepflanzt, die der optischen Abgrenzung und Beschattung dienen.

Die geschätzte Nutzungsdauer des Gebäudes beträgt mindestens 60 Jahre.

#### Zeitraumen:

Ein Bauantrag soll noch 2019 auf Grundlage der neuen Bauordnung NRW 2018 eingereicht werden.

Der Baubeginn könnte voraussichtlich Anfang 2020 erfolgen, wobei mit einer reinen Bauzeit von zwei Jahren zu rechnen ist.

Fertigstellung ist bis zum 31.12.2021 geplant.

#### **Kostenmäßige Gesamtbetrachtung:**

Der geplante Neubau an der Langenbergstraße ist in seiner Gesamtheit eine investive Einzelmaßnahme. Aus der vorliegenden Kostenberechnung gemäß DIN 276 ergeben sich bei derzeitigem Planungsstand Gesamtkosten in Höhe von voraussichtlich 2.485.098,61 € brutto. Diese Kostenberechnung geht davon aus, dass Abweichungen der im Bauverlauf tatsächlich entstehenden Kosten bei maximal 20 % liegen. In dieser Berechnung enthalten sind sämtliche Bau- und Baunebenkosten inklusive Mehrwertsteuer, nicht jedoch interne oder kalkulatorische Kosten.

Mit der Inbetriebnahme des Gebäudes (voraussichtlich zum 01.01.2022) fallen laufende Kosten an. Die oben genannten Investitionsauszahlungen werden nach Fertigstellung über die Nutzungsdauer des Gebäudes (60 Jahre) abgeschrieben. Insofern ist ab dem Jahr 2022 mit Abschreibungen in Höhe von 41.418,31 € zu rechnen. Zu den Abschreibungen fallen Kosten für die laufende Bauunterhaltung, die Bestandsverwaltung und nicht-umlagefähige Betriebskosten in Höhe von 30.832,00 € an. Die jährlichen laufenden Kosten belaufen sich somit auf 72.250,31€.

Den laufenden Kosten stehen Erträge aus laufenden Mietzahlungen gegenüber. Durch die öffentliche Förderung mit den Landesdarlehen unterliegt die monatliche Miete nach erfolgtem Neubau einer vorübergehenden Preisbindung nach dem Wohnungsbindungsgesetz. Sie darf 6,80 € pro m<sup>2</sup> Wohnfläche monatlich nicht überschreiten. Die Preisbindung gilt regelmäßig für 20 Jahre. Während dieser Zeit kann der Mietpreis jährlich um 1,5 % der Bewilligungsmiete erhöht werden. Nach Ablauf von 20 Jahren kann der Mietpreis dem frei finanzierten Wohnungsbau auf Grundlage des Mietspiegels für die Stadt Köln angepasst werden. Aufgrund der gedeckelten Kaltmiete sind die entstandenen Wohnungen nur solchen Mietparteien zugänglich, die einen der Wohnung entsprechenden Wohnberechtigungsschein (WBS) besitzen. Insofern ist zum Stichtag heute von jährlichen Mieterträgen in Höhe von 53.529,60 € auszugehen.

Es ergibt sich demnach eine Belastung per Saldo in Höhe von rund 19.000,00 € pro Jahr, mit der gemäß derzeitiger Planung zu rechnen ist.

#### **Wirtschaftlichkeit:**

Im sozial geförderten Wohnungsbau wird die Wirtschaftlichkeit eines Vorhabens im Rahmen der Förderantragsstellung durch die Bewilligungsstelle geprüft. Als Orientierungswert veröffentlicht die Bewilligungsstelle jährlich aktuelle Kosten-Kennwerte. Demnach sollen die Baukosten der Kostengruppen 300, 400 (ohne Aufzüge) und 500 nicht über 2.600 € brutto pro m<sup>2</sup> Wohnfläche liegen (Wert für 2018). Für 2019 wird der Wert zurzeit ermittelt, er wird nach Aussage der Bewilligungsstelle wahrscheinlich bei 2.800 € brutto liegen.

Der aktuellen Kostenberechnung für das Bauvorhaben Langenbergstraße entsprechend liegen die einschlägigen Kosten voraussichtlich bei

- 1.306.880,79 € brutto für die Kostengruppe 300,
- 478.668,19 € brutto für die Kostengruppe 400 ohne Aufzüge,
- 168.896,70 € brutto für die Außenanlagen,

insgesamt also bei 1.954.445,68 € brutto für die Kostengruppen 300, 400 (ohne Aufzüge) und 500.

Auf die Wohnfläche von 656 m<sup>2</sup> bezogen ergeben sich Kosten von 2.979,34 € brutto pro m<sup>2</sup>.

Die oben genannte Kostenobergrenze wird somit gemäß Kostenberechnung um rund 6,4 % überschritten.

Bei der Bewertung dieser Überschreitung müssen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

Da hier nur 8 Wohneinheiten realisiert werden können, ist dieses Projekt gemessen am sozialen Wohnungsbau insgesamt recht klein. Der damit verbundene höhere Anteil an Nebenflächen, Dachflächen, Erschließungsaufwand und Anlagentechnik wirkt sich negativ auf den Quadratmeterpreis der Wohnfläche aus. Die ausführenden Unternehmen können bei kleineren Projekten auch teilweise nur mit erhöhten Einheitspreisen kalkulieren.

Durch den Bebauungsplan und die Grenzbebauung sind die Höhe, Tiefe und Breite, sowie die Dachneigung des Gebäudes vorgegeben. Somit ist die planerische Freiheit bei der Gestaltung der Grundrisse stark begrenzt und eine ideale Raumaufteilung kaum umzusetzen, auch unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit, der Vorgaben der Wohnraumförderung, sowie der Statik und anderer Bauvorschriften, welche Mindest- oder Maximalraumgrößen definieren.

Es sind ferner bautechnische Besonderheiten, die im Einzelfall zu höheren Baukosten führen. Zusätzlich zur Gasbrennwertanlage wird etwa eine umweltfreundliche solarthermische Anlage auf dem Dach installiert, welche die Gasbrennwertanlage für die Erzeugung von Warmwasser und Heizung unterstützt, um die laufenden Betriebskosten zu senken. Aufgrund der geringen Fläche auf dem Grundstück konnte kein Versickerungsbecken für das anfallende Regenwasser geplant werden. Die Versickerung erfolgt daher über eine Rigole und versickerungsfähiges Pflaster, was wesentlich aufwändiger in der Herstellung ist.

In Anbetracht dieser Umstände ist das hier in Rede stehende Grundstück als Einzelprojekt im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus für einen Investor oder die GAG nicht wirtschaftlich. Dieser Umstand würde ohne die Einflussnahme der öffentlichen Hand dazu führen, dass an Standorten, die städtebaulich gesehen für den sozialen Wohnungsbau geeignet sind, kein solcher entsteht, obwohl der Bedarf offenkundig ist.

Um an diesen unwirtschaftlichen Standorten dennoch sozialen Wohnungsbau entstehen zu lassen, muss die Verwaltung diesen in Eigenregie errichten. Diese Absicht verfolgt die Verwaltung auch unter der Inkaufnahme einer möglichen Überschreitung von Kostenobergrenzen.

Die positive Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes ist als Anlage beigefügt.

### **Finanzierung:**

Für das Projekt wurden bislang 117.063,49 € ausgezahlt. Im laufenden Haushaltsjahr ist im Rahmen der weiteren Planungen noch mit Auszahlungen von rund 100.000 € zu rechnen.

Zur Finanzierung dieser noch erforderlichen investiven Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 stehen im Haushaltsplan 2019 im Teilfinanzplan 1004 – Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 08 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, bei der Finanzstelle 5620-1004-6-5199, Neubau Langenbergstr., entsprechende Mittel zur Verfügung.

Die Mittel für die Jahre 2020 ff. wurden im gleichen Teilfinanzplan im Haushaltsplanentwurf zum Doppelhaushalt 2020/2021 bei der Finanzstelle 5620-1004-0-5999 veranschlagt und werden im Rahmen der Bewirtschaftung umgebucht.

Die für die Haushaltsjahre ab 2022 erforderlichen Aufwandsermächtigungen für laufende Bauunterhaltung in Höhe von 30.832,00 € sind im gleichen Teilergebnisplan, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, in der weiteren Haushaltsplanung ab 2022 zu berücksichtigen.

Die für die Haushaltsjahre ab 2022 erforderlichen Aufwandsermächtigungen für Abschreibungen in Höhe von 41.418,00 € sind im gleichen Teilergebnisplan, Teilplanzeile 14, bilanzielle Abschreibungen, in der weiteren Haushaltsplanung ab 2022 zu berücksichtigen.

Hinweis zur Mittelbeschaffung:

Ein Teil der Finanzierung soll über die NRW-Bank gemäß den Wohnraumförderbestimmungen erfolgen. Der förderfähige Darlehensgrundbetrag beträgt hierbei 1.950 €/

m<sup>2</sup> Wohnfläche bei einer künftigen Belegung mit Mietern der Einkommensgruppe A (6,80 € kalt pro m<sup>2</sup>). Bei der vorliegenden bzw. geplanten Gesamtwohnfläche in Höhe von rund 656 m<sup>2</sup> beträgt das voraussichtliche zinsgünstige Darlehen 1.279.200 €. Auf den Darlehensbetrag wird grundsätzlich ein Tilgungsnachlass in Höhe von 25 % gewährt (in diesem Fall 319.800 €). Der Förderantrag wird erst im Zuge des Bauantragsverfahrens gestellt. Aufgrund von Vorgesprächen mit der Bewilligungsstelle ist zum jetzigen Zeitpunkt unter Berücksichtigung der planungsrechtlichen und gestalterischen Vorgaben und Rahmenbedingungen von einer Förderzusage auszugehen.

Anlagen

**Beschluss:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit dem Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Langenbergstr. o. Nr., 50765 Köln-Blumenberg, Gemarkung Worringen, Flur 50, Flurstück 1872 tlw. mit Gesamtkosten in Höhe von 2.485.098,61 € und beschließt die im Haushaltsjahr 2019 auf der Finanzstelle 5620-1004-6-5199 veranschlagten Mittel freizugeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**4.2 Regionalplanüberarbeitung, Modul III– Empfehlungen zur Darstellung neuer Siedlungsbereiche (ASB und GIB) als Optionen zur Weiterentwicklung der wachsenden Stadt  
2887/2019**

**Abstimmungsergebnis:**

Im Rahmen der einstimmigen Beschlussfassung über die Tagesordnung ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

**4.2.1 Ergänzungsantrag der SPD Fraktion zur Vorlage 2887/2019, Regionalplanüberarbeitung, Modul III– Empfehlungen zur Darstellung neuer Siedlungsbereiche (ASB und GIB) als Optionen zur Weiterentwicklung der wachsenden Stadt  
AN/1496/2019**

**Abstimmungsergebnis:**

Im Rahmen der einstimmigen Beschlussfassung über die Tagesordnung ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

**4.3 Weiterentwicklung des Programms "Lebenswerte Veedel"  
3120/2019**

**Begründung**

**1. Ausgangslage**

Das Programm „Lebenswerte Veedel“ wurde mit Ratsbeschluss der Stadt Köln vom 15. Dezember 2005 auf Basis eines fachübergreifenden und sozialraumorientierten Rahmenkonzepts „Sozialraumorientierte Hilfsangebote in Köln“ als Modellprojekt gestartet (zur Chronologie vgl. Anlage 6).

Mit Ratsbeschluss zum Haushalt 2019 vom 08.11.2018 hat der Rat die Verwaltung beauftragt, das Programm „Lebenswerte Veedel“ konzeptionell weiterzuentwickeln. Zur Finanzierung von Beratungs- und Unterstützungsleistungen hat der Rat für diese Aufgabe 50.000 Euro bereitgestellt. Das Konzept legt die Verwaltung hiermit vor.

Ebenfalls mit Ratsbeschluss zum Haushalt 2019 hat der Rat eine Gebietsausweitung beauftragt. Hierfür hat der Rat 200.000 Euro p.a. zur Verfügung gestellt. Vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2020/2021 (inkl. des Veränderungsnachweises FA vom 11.10.2019 gem. AN/1372/2019) stehen weitere 300.000 Euro p.a. für die Ausweitung des Programms zur Verfügung. Insgesamt stehen somit für die Ausweitung 500.000 Euro p.a. zur Verfügung. Inklusive der bisherigen Veranschlagung stehen für das Programm „Lebenswerte Veedel“ damit insgesamt 1.360.000 Euro zur Verfügung (s. Ziff. 4).

## **2. Umsetzung des Ratsauftrags – Vorgehen der Verwaltung**

Die Verwaltung hat für die Umsetzung der oben skizzierten Aufgabe Beratungs- und Unterstützungsleistungen ausgeschrieben und im Rahmen eines Vergabeverfahrens die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt.

BDO hat in Abstimmung mit der Geschäftsstelle „Lebenswerte Veedel“ sowie weiteren Fachbereichen der Verwaltung ein zweistufiges Verfahren für die Umsetzung der Aufgabe vorgeschlagen:

- In Phase 1 sollte zunächst die bestehende Zielsetzung des Programms überprüft werden und dann im Hinblick auf die Zielsetzung anhand von festzulegenden Kriterien Vorschläge für die Gebietsausweitung erarbeitet werden. Diese Phase ist abgeschlossen. Über die Ergebnisse wird in dieser Vorlage berichtet.
- In Phase 2 soll es im Herbst/ Winter 2019 darum gehen, Verbesserungen der bürger- und sozialraumorientierten Zusammenarbeit zu entwickeln. Die Ergebnisse sollen in einem fortschreibungsfähigen Handbuch dokumentiert werden. Diese Phase wird im 1. Quartal des Jahres 2020 abgeschlossen sein. Über die Ergebnisse wird in einer gesonderten Vorlage berichtet.

## **3. Ergebnisse der Phase 1**

Mit dieser Vorlage legt die Verwaltung ein Konzept zur Ausweitung des Programms vor:

### **a. Zielsetzung des Programms**

Im Rahmen eines breit angelegten Beteiligungsprozesses mit Akteuren aus Verwaltung, Politik sowie Trägern der Wohlfahrtspflege wurde die bestehende Zielsetzung des Programms leicht modifiziert bestätigt und um die fett gesetzten Wörter ergänzt. Die Zielsetzung des Programms lautet nun wie folgt:

„Ziel des Programms „Lebenswerte Veedel – Bürger- und Sozialraumorientierung in Köln“ ist die Verbesserung der Lebensbedingungen und **Teilhabechancen** der Bewohner/innen in Sozialraumgebieten durch eine stärkere Bewohner- und Sozialraumorientierung aller relevanten Fachämter, **Behörden**, Träger und Einrichtungen.“

### **b. Festlegung quantitativer Kriterien für die Gebietsauswahl**

Ausgehend von dem ergänzten Ziel der Verbesserung der Lebensbedingungen und Teilhabechancen wurden zunächst aus dem Monitoring Stadtentwicklung die folgenden fünf Indikatoren ausgewählt, die Hinweise auf eingeschränkte Teilhabechancen geben:

- Transferleistungsdichte
- Langzeitarbeitslosigkeit
- Migrationshintergrund
- Einwohnerdichte
- Abhängigkeitsquotient



Diese Indikatoren wurden zu einem Index zusammengefasst. Detaillierte Erläuterungen zu diesem Vorgehen sind in Anlage 1 des Anhangs zur Beschlussvorlage zu finden. Mit Hilfe dieses Indexes wurden die Teilräume identifiziert, in denen - im Vergleich zum Durchschnittswert der Stadt Köln - überdurchschnittlich viele Menschen mit eingeschränkten Teilhabechancen leben. Eine Übersicht über die identifizierten Gebiete findet sich in Anlage 5 des Anhangs.

Das Vorgehen wurde im Rahmen des Beteiligungsprozesses in drei Runden Tischen sowie in einer Plenumsveranstaltung mit Vertreterinnen und Vertretern der Politik, der Wohlfahrtsverbände, der Verwaltung und der Akteure vor Ort (Sozialraumkoordinatorinnen und Sozialraumkoordinatoren) abgestimmt.

### **c. Festlegung des Zuschnitts der Sozialraumgebiete auf Basis des Indexes sowie raum- und gebietsspezifischer Leitkriterien**

Im Rahmen des Beteiligungsprozesses wurden auch gebietsspezifische Leitkriterien diskutiert und festgelegt (s. Anlage 2 des Anhangs). Diese stellen eine qualitative Ergänzung der quantitativen Analyse dar. Die Leitkriterien wurden in den Runden Tischen diskutiert. In der Plenumsveranstaltung wurden mit allen beteiligten Akteuren auf der Basis der quantitativen Analysen und den qualitativen Leitkriterien erste Vorschläge für geänderte Zuschnitte der Sozialraumgebiete bzw. neue Sozialraumgebiete entwickelt.

Diese Vorschläge wurden von BDO und der Geschäftsstelle „Lebenswerte Veedel“ aufbereitet und mit den Bürgeramtsleitungen abgestimmt. Die mit den Bürgeramtsleitungen abgestimmten Varianten wurden danach im Steuerungsgremium des Programms „Lebenswerte Veedel“ vorgestellt und sind dort auf breite Akzeptanz gestoßen. Sie entsprechen den Vorschlägen, die hier zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Detaillierte Informationen zu den Ergebnissen bzw. über die vorgeschlagenen Sozialraumgebiete je Bezirk finden sich in Anlage 5 des Anhangs.

Das Ergebnis des Weiterentwicklungsprozesses lässt sich wie folgt zusammenfassen (vgl. Anlage 4 des Anhangs):

- Die folgenden, bereits bestehenden Sozialraumgebiete bleiben in ihrem Zuschnitt unverändert erhalten:
  - Meschenich/Rondorf
  - Bickendorf/Westend/Ossendorf (bei Umbenennung in: Bickendorf/Ossendorf)
  - Bocklemünd/Mengenich
  - Bilderstöckchen
  - Blumenberg/Chorweiler/Seeberg- Nord
  - Höhenberg/Vingst
  - Ostheim/Neubrück
  - Porz-Ost/Finkenberghoven/Eil
- Folgende Änderungen ergeben sich in bestehenden Sozialraumgebieten
  - Das Sozialraumgebiet Humboldt/Gremberg/Kalk wird geteilt in das Sozialraumgebiet Humboldt/Gremberg und das Sozialraumgebiet Kalk.
  - Das Sozialraumgebiet Mülheim Nord/Keupstraße wird vergrößert um Teilräume in westlicher Rheinlage und südlicher Lage.
  - Das Sozialraumgebiet Buchheim/Buchforst wird geteilt in das Sozialraumgebiet Buchforst/Mülheim und das Sozialraumgebiet Buchheim/Holweide. Zudem werden die neuen Gebiete jeweils um angrenzende Gebiete erweitert.
- Folgende Sozialraumgebiete werden neu eingerichtet:
  - Im Bezirk Mülheim das Sozialraumgebiet Höhenhaus/Dünnwald.
  - Im Bezirk Porz das Sozialraumgebiet Porz- Mitte/Urbach.

### **d. Vereinbartes Verfahren zu identifizierten Teilräumen mit (stark)überdurchschnittlichen Indexwerten, die keinem Sozialraumgebiet zugeordnet sind**

Es gibt insgesamt sieben Teilräume - zwei davon im Bezirk Nippes, zwei im Bezirk Chorweiler, zwei im Bezirk Kalk und einen Teilraum im Bezirk Porz - die aus verschiedenen Gründen bislang nicht einem Sozialraumgebiet zugeordnet wurden.

Nähere Informationen dazu finden sich ebenfalls in der Anlage 5 des Anhangs. Für diese Teilräume wurde vereinbart, dass die Sozialraumkoordination in engem Kontakt mit der Bürgeramtsleitung und der Geschäftsstelle Lebenswerte Veedel kurzfristig prüft,

- welche Bedarfslagen diese Teilräume aufweisen,
- welche Angebotsstrukturen vor Ort bestehen und für eine Nutzung im Rahmen des Programms geeignet sind,
- mit welchen Einzelmaßnahmen die Teilräume in das Programm integriert werden können und /oder
- durch welche alternativen Maßnahmen zur Sozialraumkoordination diese zielführend unterstützt werden können.

Hierüber wird die Verwaltung gesondert berichten.

#### 4. Verwendung der für die Ausweitung des Programms bereitstehenden Haushaltsmittel

Die vom Rat bereitgestellten Mittel zur Ausweitung des Programms „Lebenswerte Veedel – Bürger- und Sozialraumorientierung in Köln“ sind dabei wie folgt zu verwenden (Details in Anlage 3):

Sozialraumgebiet	VZÄ*	Personalkosten	Sach-/Gemeinkosten	Sozialraumbudget
Porz-Mitte/Urbach	1,0	74.300 €	6.200 €	5.000 €
Humboldt/Gremberg	1,0	74.300 €	6.200 €	5.000 €
Mülheim-Nord/Keupstraße	1,0	74.300 €	6.200 €	**
Sozialraum Buchforst/Mülheim	1,0	74.300 €	6.200 €	5.000 €
Sozialraum Höhenhaus/Dünnwald	1,0	74.300 €	6.200 €	5.000 €
<b>GESAMT</b>	<b>5,0</b>	<b>371.500 €</b>	<b>31.000 €</b>	<b>20.000 €</b>
<b>Summe</b>			<b>422.500 €</b>	
Maßnahmen zur Bürgerbeteiligung bzw. für Aktivierung insbesondere in den neuen Sozialraumgebieten			77.500 €	
Ausweitungsbetrag 200.000 aus VN 2019 300.000 aus VN 2020/2021 zuvor veranschlagt***			<b>500.000 €</b> <b>860.000 €</b>	
<b>Gesamtsumme</b>			<b>1.360.000 €</b>	

\* VZÄ steht für Vollzeitäquivalent

\*\* Im Sozialraumgebiet Mülheim-Nord gibt es bereits eine Sozialraumkoordination mit einem Sozialraumbudget in Höhe von 5.000 Euro, weshalb die Mittel für das Sozialraumbudget nicht ausgeweitet werden müssen.

\*\*\* s. Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen im TP 0504 – Freiwillige Sozialleistungen und Diversity

#### 5. Programm „Lebenswerte Veedel“ und andere Förderkulissen

Grundsätzlich können Sozialraumgebiete auch als Fördergebiete für andere Förderprogramme ausgewiesen werden. Da es sich auch um Gebiete mit besonderen Handlungsbedarfen handelt, ergeben sich zum Teil hinsichtlich des Raumbezugs Überschneidungen mit anderen - auch drittmittelgeförderten - Förderprogrammen. Dies ist beispielweise im Rahmen der Umsetzung von Integrierten Stadtentwicklungskonzepten wie dem Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ der Fall.

Herauszustellen ist, dass sich zwar vielfach Synergien ergeben, die Abgrenzung der Sozialraumgebiete jedoch nicht unmittelbar gleichzusetzen ist mit der Festlegung und Umsetzung von anderen Förderkulissen. Diese unterliegen regelmäßig eigenen spezifischen Anforderungen.

## 6. **Ausblick**

Das Programm „Lebenswerte Veedel – Bürger und Sozialraumorientierung in Köln“ soll alle fünf Jahre hinsichtlich der Gebietszuschnitte sowie der Ergebnisse und Wirkungen überprüft werden.

## **Anlagen**

### **Beschluss:**

Vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2020/2021 (inkl. des Veränderungsnachweises des Finanzausschusses vom 11.10.2019 gem. AN/1372/2019) beschließt der Rat die Ausweitung des Programms „Lebenswerte Veedel - Bürger- und Sozialraumorientierung in Köln“ mit folgenden konzeptionellen und organisatorischen Eckpunkten:

1. Die Zielsetzung des Programms wird um die kursiv gesetzten Formulierungen ergänzt und lautet wie folgt:  
„Ziel des Programms „Lebenswerte Veedel – Bürger- und Sozialraumorientierung in Köln“ ist die Verbesserung der Lebensbedingungen **und Teilhabechancen** der Bewohner/innen in Sozialraumgebieten durch eine stärkere Bewohner- und Sozialraumorientierung aller relevanten Fachämter, **Behörden**, Träger und Einrichtungen.“
2. Auf der Grundlage der Analyse werden wie in den Anlagen dargestellt
  - a. folgende Sozialraumgebiete geändert:
    - Das Sozialraumgebiet Humboldt/Gremberg/Kalk wird geteilt in das Sozialraumgebiet Humboldt/Gremberg und das Sozialraumgebiet Kalk (vgl. Anlage S. 32).
    - Das Sozialraumgebiet Mülheim-Nord/Keupstraße wird vergrößert um Teilräume in westlicher Rheinlage und südlicher Lage (vgl. Anlage S. 36).
    - Das Sozialraumgebiet Buchheim/Buchforst wird geteilt in das Sozialraumgebiet Buchforst/Mülheim und das Sozialraumgebiet Buchheim/Holweide. Zudem werden die neuen Gebiete jeweils um angrenzende Gebiete erweitert (vgl. Anlage S. 39).
  - b. folgende Sozialraumgebiete zusätzlich neu eingerichtet:
    - Im Bezirk Mülheim wird das Sozialraumgebiet Höhenhaus/Dünnwald eingerichtet (vgl. Anlage S. 43).
    - Im Bezirk Porz wird das Sozialraumgebiet Porz Mitte/Urbach eingerichtet (vgl. Anlage S. 23).
3. Das folgende Sozialraumgebiet wird umbenannt:  
Das Sozialraumgebiet Bickendorf/Westend/Ossendorf wird umbenannt in Bickendorf/Ossendorf.
4. Zur Umsetzung der Sozialraumkoordination in den neu identifizierten bzw. veränderten Gebieten werden freie Träger der Wohlfahrtspflege gemäß den derzeit gültigen Bedingungen gefördert (s. Anlage 3). Die Verwaltung schlägt hierzu dem politischen Steuerungsgremium des Programms freie Träger zur Umsetzung der Sozialraumkoordination in den neu benannten Gebieten zur Förderung vor.  
Zur Umsetzung von Maßnahmen zur Bürgerbeteiligung bzw. zur Aktivierung insbesondere in den neuen Sozialraumgebieten, schlägt die Geschäftsstelle in Abstimmung mit den Bürgeramtsleitungen dem politischen Steuerungsgremium des Programms spezielle Maßnahmen vor. Für diese Maßnahmen stehen pro Jahr maximal 77.500 Euro zur Verfügung.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, die zur Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erforderlichen Haushaltsmittel innerhalb des Teilplans 0504 – Freiwillige Sozialleistungen und Diversity bedarfsgerecht umzuschichten.

6. Die Ergebnisse und Wirkungen des Programms werden regelmäßig begleitend, spätestens alle fünf Jahre evaluiert. In diesem Rahmen sollten auch die Gebietszuschnitte sowie die zur Verfügung stehenden Ressourcen und deren Einteilung überprüft und im Bedarfsfall angepasst werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**4.4 Förderung der Aufbauphase eines lokalen Verbunds von Kölner Migrantenselbstorganisationen  
1224/2019**

**Abstimmungsergebnis:**

Im Rahmen der einstimmigen Beschlussfassung über die Tagesordnung zurückgestellt.

**4.4.1 Ersetzungsantrag zu „Förderung der Aufbauphase eines lokalen Verbunds von Kölner Migrantenselbstorganisationen“  
AN/1590/2019**

**Abstimmungsergebnis:**

Im Rahmen der einstimmigen Beschlussfassung über die Tagesordnung zurückgestellt.

**4.4.2 Änderungsantrag zur Vorlage 1224/2019  
Förderung der Aufbauphase eines lokalen Verbundes von Kölner Migrantenselbstorganisationen  
AN/1595/2019**

**Abstimmungsergebnis:**

Im Rahmen der einstimmigen Beschlussfassung über die Tagesordnung zurückgestellt.

**4.5 Neubau eines Wohngebäudes im öffentlich geförderten Wohnungsbau auf dem städtischen Grundstück Waldstraße 115, 51145 Köln-Porz, Gemarkung Urbach, Flur 5, Flurstück 812  
2665/2019**

**Abstimmungsergebnis:**

Im Rahmen der einstimmigen Beschlussfassung über die Tagesordnung ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

**4.6 Kölner Kinder stärken! - 184 Tausend junge Chancen fördern! Umsetzung der Landesinitiative "Kommunale Präventionsketten"  
3437/2019**

## **Begründung**

Der Verwaltungsvorstand hatte in seiner Sitzung am 26.04.2016 eine Teilnahme der Stadt Köln an der zweiten Phase des Landesprogramms „Kein Kind zurücklassen“ befürwortet und beschlossen, eine Bewerbung auf den zu diesem Zeitpunkt erwarteten Aufruf des Landes vorzubereiten. Die Verwaltung hat sich schließlich im Oktober 2016 erfolgreich um eine Teilnahme der Stadt Köln am Landesprogramm „Kommunale Präventionsketten“ (früher: „Kein Kind zurücklassen! Für ganz Nordrhein-Westfalen“) beworben.

Seit Frühjahr 2017 nimmt Köln am Landesprogramm teil. Aufgabe und Anspruch der am Landesprogramm teilnehmenden Kommunen bestehen grundlegend darin, ein kommunales Change Management in der ämter- und dezernatsübergreifenden Zusammenarbeit bei der Förderung der Teilhabe- und Verwirklichungschancen von Kindern, Jugendlichen und Familien hin zu einem gemeinsamen strategischen Vorgehen zu etablieren. Der grundlegende Bezugsrahmen des Landesprogramms ist ein mehrdimensionaler Armutsbegriff. Es geht darum, gelingendes Aufwachsen von allen Kindern und Jugendlichen, speziell in ökonomisch prekären Lebensverhältnissen, zu gewährleisten und umfassende und gerechte Teilhabechancen zu eröffnen, kind- und jugendspezifische Armutsfolgen zu vermeiden respektive zu begrenzen, aber auch Ressourcen auf Seiten der Eltern bzw. in der Familie und des Umfeldes zu fördern.

Die Anlage 1 „Kölner Kinder stärken! – 184 Tausend junge Chancen fördern!“ bildet den Qualitätsrahmen ab, den die Stadt Köln zur Entwicklung des Leitbildes und der Strategie in einem intensiven dezernats- und ämterübergreifenden Abstimmungsprozess durchlaufen hat.

Der Qualitätsrahmen soll sich fortlaufend weiterentwickeln. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten, da erforderliche personelle Ressourcen für eine kommunale Koordination ämter- und dezernatsübergreifender Aktivitäten bei IV/2 – Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung zur Verfügung stehen. Die neu etablierten Gremien und Arbeitsstrukturen werden beibehalten, weiterentwickelt und mit bestehenden Arbeitsformaten, wie zum Beispiel den Arbeitskreisen nach § 80 SGB VIII der Jugendhilfe, vernetzt. Ein Steuerungsgremium trifft sich ein- bis zweimal jährlich, ein Kern- Arbeitsteam drei- bis viermal jährlich.

Wichtige Verbindungslinien stellen insbesondere die Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030“, die Zielsetzungen im Kontext „Kinderfreundliche Kommune“, die zukünftige Strategie des Amtes für Integration und Vielfalt, das Förderprogramm „Starke Veedel, starkes Köln“ sowie das Handlungsprogramm „Lebenswerte Veedel – Bürger- und Sozialraumorientierung in Köln“ dar (siehe 2.3. Anlage 1).

## **Anlagen**

Anlage 1 „Kölner Kinder stärken! – 184 Tausend junge Chancen fördern! – Umsetzung der Landesinitiative „Kommunale Präventionsketten“

Anlage 2 Bilanzierung Handlungskonzept gegen die Folgen von Kinderarmut 2009

Anlage 3 Steuerungsgremien

## **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln

- (1) beschließt das Leitbild und die Gesamtstrategie „Kölner Kinder stärken! – 184 Tausend junge Chancen fördern!“. Sie dienen der Verständigung innerhalb der Verwaltung über die notwendigen Schritte zur Prävention und Bekämpfung von Benachteiligungslagen junger Menschen und ihrer Familien in Köln und bilden

die Grundlage für die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen auf der Praxisebene.

- (2) nimmt die Ergebnisse des im Rahmen des „Monitoring Stadtentwicklung“ etablierten Präventionsmonitorings (Kapitel 4.1.) zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, das Indikatoren gestützte Analyseinstrument zur Beobachtung von Präventions- und Interventionsbedarfen als Frühwarnsystem auf sozialräumlicher Ebene weiter zu entwickeln.
- (3) beauftragt die Verwaltung mit der Weiterentwicklung der Präventionskette gegen Kinder, Jugend-, Familienarmut in Köln, beschließt die vorgeschlagenen Maßnahmen auf der Strukturebene (Kapitel 6.2.) und beauftragt die Verwaltung mit deren Umsetzung.
- (4) beauftragt die Verwaltung, die vorgeschlagene Maßnahme „modellhafte Umsetzung einer gesunden Familiengrundschule“ (Kapitel 6.3.) konzeptionell zu entwickeln. Die Maßnahme soll entsprechend der strategischen Ziele der Gesamtstrategie umgesetzt werden. Das Konzept wird nach Erstellung und bei gesicherter Finanzierung dem Rat vorgelegt und zur Umsetzung vorgeschlagen.
- (5) beauftragt die Verwaltung, den politischen Gremien jährlich über den weiteren Umsetzungsstand zu berichten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

#### **4.7 Entwicklung des neuen Stadtteils Kreuzfeld hier: Beschluss des Leitbildes Kreuzfeld „Ein gutes Stück Köln“ 3588/2019**

#### **Begründung:**

Mit dem Ratsbeschluss „Neue Flächen für den Wohnungsbau“ vom 20.12.2016 (Vorlagen-Nr. 1028/2015), wurde die Verwaltung beauftragt zu der Fläche „Im Kreuzfeld“ unter Berücksichtigung der Flächen „östlich und westlich Blumenberg“ eine Studie in Auftrag zu geben, die verschiedene Aspekte behandeln soll. Dazu gehört u.a. die sozialräumliche Verträglichkeit, die optimale räumliche und bauliche Ausnutzung der zu entwickelnden Flächen unter besonderer Berücksichtigung der benachbarten Stadtteile und Freiräume, wie dem Naturschutzgebiet Worringer Bruch. Die Idee einer neu interpretierten Gartenstadt soll genauso in die Überlegungen einfließen, wie Aussagen zu einer urbanen und nachhaltigen Qualität der Siedlungsentwicklung am Stadtrand. Gefordert ist eine umfangreiche Bürgerbeteiligung vorzusehen, um die interessierte Bürgerschaft im Planungsprozess von Beginn an zu beteiligen.

Die Verwaltung hat den Stadtentwicklungsausschuss im Dezember 2018 und die BV Chorweiler im Januar 2019 in einer Mitteilung (Vorlagen-Nr. 3895/2018) über die Verfahrensschritte zu der Entwicklung des neuen Stadtteils informiert. In der Mitteilung wird der Ablaufplan der Entwicklung bis zur Planrechtschaffung in den einzelnen Verfahrensschritten mit Zeithorizonten vorgelegt:

1. Leitbildprozess bis Oktober 2019
2. Städtebauliches Qualifizierungsverfahren ab Januar 2020
3. Integrierte Planung zur Erstellung eines Masterplans für Kreuzfeld

#### 4. Formelle Bauleitplanung zur Schaffung von Baurecht im Sinne des Masterplans

##### Umsetzung – erster Verfahrensschritt:

Der erste Verfahrensschritt der Entwicklung des neuen Stadtteils ist der Leitbildprozess und wurde mit der externen Unterstützung durch das Büro Urbanizers aus Berlin von Januar bis Oktober 2019 durchgeführt. Durch ein moderiertes Verfahren zur Klärung der offenen Rahmenbedingungen mit Beteiligung von Verwaltung, Politik, Experten und der Öffentlichkeit wurden die noch offenen Fragestellungen der Machbarkeit diskutiert, abgewogen, geprüft und schließlich eine programmatische Grundlage als sogenannte DNA des neuen Stadtteils durch den Markenkern mit den Entwicklungszielen mit breitem Konsens festgelegt. Das hier vorliegende Produkt, das Leitbild mit Entwicklungszielen, schließt diesen ersten Verfahrensschritt der Entwicklung ab und dient als Basis für alle weiteren Planungsschritte. Neben der inhaltlichen Prägung durch den entwickelten Markenkern aus **den Stadtteil NACHHALTIG VERNETZEN, BILDUNG fördern, für GESUNDHEIT sorgen** wurden auch erste Aussagen zu einem modifizierten räumlichen Planungsumgriff getroffen.

Das erarbeitete Leitbild stellt mit den durchgeführten Expertenhearings und dem Öffentliche Forum sicher, dass die gute Ausgangslage für eine sozialgerechte, nachhaltige Entwicklung von Kreuzfeld genutzt werden kann. Die Planung des innovativen und vielfältigen Stadtteils am Stadtrand kann mit breiter Akzeptanz durch alle am beteiligten Akteure und aufbauend auf ein solides inhaltliches Fundament weiter vorangetrieben werden.

Ausblick – folgende Verfahrensschritte:

Das sich unmittelbar anschließende städtebauliche Qualifizierungsverfahren baut auf der Grundlage des Leitbildes auf und wird vom Stadtplanungsamt in enger Abstimmung mit dem Amt für Stadtentwicklung und Statistik vorbereitet und anschließend in eigener Federführung umgesetzt. Ziel dieses Verfahrens ist den städtebaulichen Rahmen des Stadtteils zu definieren, der die Entwicklungsziele des Leitbildes für Kreuzfeld weiter konkretisiert und räumlich darstellt. Planungswerkstätten sichern die kontinuierliche Mitwirkung der Öffentlichkeit am Entwicklungsprozess.

Eine ergänzende Beschlussvorlage des Stadtplanungsamtes zum nächsten Verfahrensschritt ist in einer parallelen Beratungsfolge vorgesehen und sichert die nahtlose und fristgerechte Weiterbefassung mit der Entwicklung des neuen Stadtteils Kreuzfeld.

**Anlage:**

Anlage 1 Kurzfassung „Leitbild Kreuzfeld – Ein gutes Stück Köln

Anlage 2 Broschüre „Leitbild Kreuzfeld – Ein gutes Stück Köln“

**Beschluss:**

Der Rat

1. nimmt das Leitbild Kreuzfeld „Ein gutes Stück Köln“ als Ergebnis des ersten Verfahrensschrittes der Entwicklung des neuen Stadtteils Kreuzfeld zur Kenntnis;
2. beschließt das Leitbild als Grundlage für die weitere Entwicklung des neuen Stadtteils Kreuzfeld;
3. beauftragt die Verwaltung, das Leitbild beim nächsten Verfahrensschritt, dem städtebaulichen Qualifizierungsverfahren als Grundlage zu beachten.

**Alternative:** keine

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**4.8 Fortführung des kombinierten Programms "Win-Win für Köln", haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates gemäß §25 KomHVO über eine Kostensteigerung bei der Sanierung des Rheinparkcafés sowie Antrag auf Bereitstellung einer überplanmäßigen Auszahlung 2720/2019**

**Für die Verwaltung anwesend: Frau Gerhards und Frau Doberitz, Amt für Soziales, Arbeit und Senioren, Arbeitsmarktförderung**

**Frau RM Hoyer** fragt, ob die Sanierungen der Bottmühle und die Sanierung des Herrenhauses auf dem Thurner Hof mit Ende des Jahres 2019 abgeschlossen sind und ob beabsichtigt ist, das Programm durch die Heranziehung von Drittmitteln weiter zu führen.



**Frau RM Gärtner** knüpft auf die Anmerkung von Frau RM Hoyer an und betont, dass über ein neues Programm bzw. eine Fortführung dieses Programms im Ausschuss ein Beschluss gefasst werden muss.

**Frau RM Heuser** weist darauf hin, dass die Verzögerungen nicht dem Programm, sondern rechtlichen Gründen geschuldet waren.

**Frau RM Schmerbach** erkundigt sich nach der Barrierefreiheit in der Bottmühle und bittet die Verwaltung um Auskunft, was nach Auslaufen des Programms vorgesehen ist.

**Frau Doberitz** führt aus, dass eine Änderung im SGB II dazu führte, dass vorübergehend keine Teilnehmenden durch das Jobcenter zugewiesen wurden und dass dies zu Verzögerungen in der weiteren Bauausführung geführt hatte, da Sinn und Zweck des Programms natürlich darin liegt Menschen aus dem zweiten Arbeitsmarkt zu beschäftigen.

Die Bottmühle ist baulich fertiggestellt. Es fehlen noch der Blitzschutz am Geländer und eine Bescheinigung des Prüfstatikers für die bauliche Abnahme, so dass hier Anfang 2020 mit einem Abschluss der Maßnahme zu rechnen ist. Das gleiche gilt auch für den Thurner Hof, bei welchem noch das Problem des Telefonanschlusses zu lösen ist, um die Endmontage der Brandmeldeanlage abzuschließen. Danach kann das Objekt an die VHS zurückgegeben werden.

Zur Barrierefreiheit ist festzuhalten, dass diese nicht Teil der Sanierungsmaßnahme war. Hier sind am baulich fertiggestellten Zustand keine Änderungen vorgesehen. Nach dem heutigen Stand ist davon auszugehen, dass auch die Maßnahme „Rheinpark-Cafe“ zügig voranschreitet. Hier gibt es derzeit keine Verzögerungen im Bauzeitenplan.

**Herr SE Feles** erkundigt sich danach, warum die Barrierefreiheit des Objekts Bottmühle bei der Maßnahme nicht beachtet wurde. Er bittet die Verwaltung dies schriftlich zu beantworten.

**Frau RM Hoyer** bittet um Auskunft bezüglich der Erwähnung von Drittmitteln in der Begründung des Antrags.

**Frau Doberitz** erläutert, dass das auslaufende Programm als sehr erfolgreich anzusehen ist und nach dessen Abschluss möglichst ein neues Programm aufgesetzt werden soll. Hierzu wird die Verwaltung zu gegebener Zeit eine Vorlage erstellen und durch die Politik beschließen lassen. Dies ist aber unabhängig von der hier vorliegenden Vorlage zum Programm „Win-Win“ zu verstehen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

#### **Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt die weitere Fortführung des Projektes „Win-Win für Köln“, ein kombiniertes Programm der Arbeitsmarkt-, Sozial- und Bildungspolitik bis zum 31.12.2020.
2. Er beauftragt die Verwaltung, die zur Umsetzung der Aufgabe erforderlichen und bisher bis zum 31.12.2019 befristet eingerichteten Stellen
  - 1,0 Stelle StOI BGr. A10 LBesG NRW
  - 1,0 Stelle VB EG 4, Fg.1 TVöD

bis zum 31.12.2020 zu verlängern.

3. Der Rat beschließt eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 180.000 € für die Fortführung des Programms „Win-Win für Köln“ im Teilplan 1501 – Wirtschaft und Tourismus, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen im Haushaltsjahr 2019. Die Deckung erfolgt durch Wenigerauszahlung im Teilfinanzplan 1004 – Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Finanzstelle 5620-1004-0-5112, Finanzposition 5620.578.5100.7. Aufgrund von Projektverzögerungen beim Neubau Mündelstraße 52 werden die Mittel im Teilplan 1004 – Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum nicht verausgabt und stehen zur Übertragung bereit.
4. Der Rat wird unterrichtet, dass sich die investiven Gesamtauszahlungen der Maßnahme „Sanierung und Revitalisierung des Parkcafés im Kölner Rheinpark“ von **2.720.000 €** um **1.080.000 €** auf **3.800.000 €** erhöhen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

## **5 Ausschussempfehlungen an andere Ausschüsse**

## **6 Stadtarbeitsgemeinschaften**

## **7 Behindertenbeauftragter**

### **7.1 Bericht des Behindertenbeauftragten**

### **7.2 Herstellung von Barrierefreiheit auf Kölner Gehwegen 2763/2019**

Der Ausschuss für Soziales und Senioren bittet die Verwaltung diese Vorlage vor einer Beschlussfassung im Ausschuss Soziales und Senioren an folgende Gremien zu dortiger Befassung zu überweisen.

Stadtentwicklungsausschuss

Wirtschaftsausschuss

Verkehrsausschuss

Bezirksvertretungen 1 bis 9

Des Weiteren bittet der Ausschuss Soziales und Senioren ihn und die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik in die Beratungsfolge der Vorlage 1248/2019 aufzunehmen.

Beide Vorlagen werden in der nächst möglichen Sitzung des Ausschuss Soziales und Senioren zur Beratung aufgerufen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Im Rahmen der Debatte über die Tagesordnung ohne Votum und zur erneuten Wiedervorlage an weitere Gremien verwiesen.

Einstimmig beschlossen.

## **8 Aktuelle Situation von Flüchtlingen in Köln**

### **8.1 Bericht zur Situation Geflüchteter in Köln**

## **9 Jobcenter**

### **9.1 Bericht des Jobcenter Köln 3944/2019**

#### **Für das Jobcenter anwesend: Frau Jung, Geschäftsführung**

**Frau RM Schmerbach** fragt zu dem neuen Projekt „Alles aus einer Hand“ nach, ob die Qualifikation und/oder Berufsausbildung von anerkannten Flüchtlingen berücksichtigt wird und ob diese eine Unterstützung bei der Anerkennung dieser Qualifikation/Berufsausbildung erhalten.

**Frau SE Eggeling** erkundigt sich zum Sachstand „Haushalt 2020“ und bittet um Erläuterung zur Höhe des Umschichtungsbetrages in den EGT.

**Herrn RM Scheffer** bittet um Auskunft wie das Jobcenter Köln mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Höhe von Sanktionen aktuell umgeht und welche Auswirkungen dies auf den Bereich U25 hat.

**Frau RM Heuser** hebt positiv hervor, dass zwischenzeitlich auch die Personengruppe „divers“ in den beigefügten Statistiken ausgewiesen wird.

**Herr SE Liefertz** bittet zu Punkt 3 des Berichts über „Reha-Pro“ um weiterführende Erläuterungen.

**Frau Jung** erläutert zu Projekt „Alles aus einer Hand“, dass dieses auf ein Projekt des Bezirks Hannover fußt. Dort wurde im Hinblick darauf Menschen zu orientieren, Menschen auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt vorzubereiten, sehr großer Erfolg verzeichnet. Das Thema „deutscher Arbeitsmarkt“ ist für neu zugezogene Menschen ein sehr abstrakter Begriff bei welchem sehr viel Orientierungshilfe benötigt wird. Es ist eine gute Basis diese Menschen vorzubereiten welche wir in dieser Form bisher nicht hatten.

Zur Thematik Haushalt 2020 klärt **Frau Jung** auf, dass es sich hier um einen Fehler in der Darstellung und Benennung handelt. Tatsächlich wird dieser Betrag in das Verwaltungskostenbudget umgeschichtet.

**Frau Jung** teilt zum Bereich „Sanktionen“ mit, dass sich das Jobcenter hier zurzeit in einem Schwebezustand befindet. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, welches für den Bereich Ü25 gilt. Zurzeit werden Menschen welche nicht mitwirken angehört aber es werden derzeit keine Sanktionen umgesetzt. Des Weiteren werden aktuell die Fälle aufgearbeitet bei welchen in der Vergangenheit eine 60% Sanktion stattgefunden hat. Dies sind in Köln bei 80.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 30 Fälle. Es wird zum Ende des Monats eine im Bund-Länder-Ausschuss abgestimmte Weisung für den Bereich Ü25 und für den Bereich U25.

Zu „Reha-Pro“ erklärt **Frau Jung**, dass hier nunmehr der verbindliche Antrag bei der Bundesknappschaft gestellt werden konnte. Eine Bescheiderteilung wird im Dezember 2019 erwartet. Das Jobcenter möchte im Februar 2020 mit „Reha-Pro“ starten und die ersten Teilnehmenden in das Projekt zuführen. Es sind 175 Teilnehmerplätze vorgesehen. Davon 125 für den Bereich Ü 25 und 50 auch für die jungen Erwachsenen, da auch viele dieser Gruppe mannigfaltige gesundheitliche Einschränkungen haben um

welche sich das Jobcenter im Projekt „Reha-Pro“ kümmern möchte. Es ist vorgesehen dieses Projekt zuerst über drei Jahre durchzuführen und eine entsprechende Nachbearbeitung und Evaluation zu erstellen. In diesem Zeitraum sollen 750 Teilnehmende in diesem Projekt betreut werden. Als Träger sind unter anderem die Alexianer, die Deutsche Rentenversicherung mit im Projekt, so dass die Themen Gesundheit und Rehabilitation deutlich vorangebracht werden können.

**Frau RM Heuser** bittet um Auskunft darüber wie viele Fälle es mit 100%iger Sanktion es im Bereich des Jobcenters Köln gegeben hat bzw. gibt.

**Frau Jung** teilt mit die Beantwortung dieser Frage nachzureichen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

**Zur Kenntnis genommen.**

## **10 Wohnen**

### **10.1 Bericht "Wohnen in Köln" Fakten, Zahlen und Ergebnisse 2018, Ausblick 2019 3513/2019**

**Zur Kenntnis genommen.**

### **11 Anfragen und Beantwortungen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

### **12 Anfragen und Beantwortungen zu früheren Sitzungen**

#### **12.1 Solidaritiy City Köln: Kann Köln Teil der europäischen Solidarity Cities werden? AN/0307/2019**

Die Beantwortung durch die Verwaltung steht aus.

#### **12.2 Mdl. Anfrage von SE Carolina Brauckmann zum Bericht über die örtliche Planung nach § 7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW), s. 3909/2018 zur Beantwortung der Anfrage AN/1557/2018 1214/2019**

**Zur Kenntnis genommen.**

#### **12.3 Probleme bei der ambulanten Pflege und bei Haushaltsnahen Dienstleistungen - Anfrage der SVK vom 20.09.2019**

##### **12.3.1 Beantwortung der Anfrage "Probleme bei der ambulanten Pflege und bei haushaltsnahen Dienstleistungen" Anfrage der Seniorenvertretung der Stadt Köln vom 20.09.2019 3709/2019**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Zur Kenntnis genommen.**

- 12.4 Sachstandsbericht zum Thema "Wickeltische in öffentlichen Herrentoiletten" - Mündliche Nachfrage von Frau RM Schmerbach vom 05.09.2019 im Ausschuss Soziales und Senioren - zu AN/0177/2018 3778/2019**

**Zur Kenntnis genommen.**

**13 Aktuelle Anfragen und Beantwortungen**

- 13.1 Anfrage der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln zum Thema Loverboy (AN/1093/2019) 3501/2019**

**Zur Kenntnis genommen.**

**14 Mündliche Anfragen**

**15 Mitteilungen**

- 15.1 Auswirkungen und Sachstand zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) 3535/2019**

**Zur Kenntnis genommen.**

- 15.2 Bleiberechtsperspektiven für langjährig geduldete Menschen in Köln (Ratsbeschluss v. 20.3.2018 - Vorlagen Nr. 0342/2018) 2875/2019**

**Zur Kenntnis genommen.**

- 15.3 Winterhilfe für wohnungslose Menschen 2019- 2020 3671/2019**

**Zur Kenntnis genommen.**

- 15.4 Wegweiser/Informationen für Alleinerziehende in Köln 3719/2019**

**Frau RM Heuser** bedankt sich für die Vorlage merkt aber an, dass im Haushalt beabsichtigt war die Gleichstellungsstelle mit der Erstellung dieses Wegweisers und der Information für Alleinerziehende in Köln zu beauftragen. Dies würde sicher zu einer ganz anderen „Zungenschlag“ führen. Ebenso war beabsichtigt die städtischen Mitarbeitenden zu berücksichtigen und darzustellen wie und welche Unterstützungen dort angeboten werden und ob die städtischen Mitarbeitenden hierüber informiert sind. Gleichstellungsstelle ist etwas anderes als Jugendamt. Daher wurde im politischen

Veränderungsnachweis formuliert, dass die Gleichstellungsbeauftragte dieses Thema bearbeiten solle.

**Herr Dr. Rau** macht darauf aufmerksam dass die Gleichstellungsbeauftragte für die Mitarbeitenden der Stadt Köln nicht auch für die Stadtgesellschaft in ihrer Gesamtheit zuständig ist. Ein Zusammenwirken, so Herr Dr. Rau, ist hier aber sehr gut vorstellbar, da die Gleichstellungsbeauftragte hier ggf. sogar federführend tätig sein kann. Er wird dieses Anliegen an das Dezernat IV weitergeben und unterstützen.

**Frau SE Eggeling** ergänzt dass es hier dabei gehe den Alleinerziehenden/die Alleinerziehende in den Mittelpunkt zu stellen. Hauptthemen sind hier in der Regel Kinderbetreuungssituationen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Erwerbssituation. Dies sind die Themen welche in einem solchen Wegweiser angesprochen werden sollten und nicht nur eine Reduzierung auf Kinder- und Jugendbelange.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

**Zur Kenntnis genommen.**

#### **15.5 Optimierung des gesamtstädtischen Flüchtlingsdatenmanagements 3827/2019**

Die Mitteilung wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses nochmals behandelt werden.

#### **15.6 Umsetzung des Bundesteilhabegesetz (BTHG) hier: Weiterführung der bisher im Rahmen der niederschweligen Eingliederungshilfe aus dem SGB XII finanzierten Beratungsangebote 3955/2019**

**Zur Kenntnis genommen.**

#### **15.7 Zukunft der Pflege in Köln Stadtverwaltung sieht dringenden Handlungsbedarf 3708/2019**

**Frau RM Gärtner** macht darauf aufmerksam dass die Vorlage auf welche sich diese Mitteilung bezieht im Rat mit allen Stimmen einstimmig beschlossen. Sie stellt heraus, dass die Stadtverwaltung ein Stadtentwicklungskonzept Pflege anstrebt. Dies ist neu, da eine Flächensicherung für diesen Bereich bisher nicht vorgenommen wurde. Dies ist, so **Frau RM Gärtner**, der richtige Weg. Hier steht auch weiterhin das Angebot der Politik die Verwaltung mit entsprechenden Anträgen und Beschlüssen zu unterstützen.

**Herr RM Hauser** ist außerordentlich zufrieden und bedankt sich für diese Mitteilung.

**Frau RM Hoyer** lobt die Vorlage ebenfalls und fragt nach der Bedeutung der Formulierung „Es ist notwendig, das Kölner Stadtgebiet genauer hinsichtlich der lebensraumorientierten Bedarfe zu analysieren und diese rechtswirksam in die Kölner Stadtentwicklung einzubinden.“ und bittet um Erläuterung des Begriffes „rechtswirksam“ in diesem Zusammenhang. Ferner gibt **Frau RM Hoyer** zu bedenken, dass von Seiten der Träger Angst vor noch mehr Bürokratie besteht und die Träger von den eigentlichen Aufgaben der Pflege so abgelenkt werden.

**Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold** weist darauf hin dass in der Mitteilung das größte Problem, nämlich der Mangel an Pflegefachkräften, klar benannt wird. Hierdurch werden z.B. Investoren abgehalten Seniorenheime zu bauen. Dieses Problem, so **Herr Ausschussvorsitzender RM Paetzold** weiter, muss gelöst werden, da neue Seniorenheime ohne ausgebildetes Personal nutzlos sein werden.

**Herr Woltmann** erläutert zur Rechtssicherheit, dass das Thema stationäre oder ambulante Pflege bei geplanten Neubauf Flächen nicht gut besetzt war und bisher nicht vorgekommen ist. Dies wird mit dem Stadtentwicklungskonzept Wohnen, welches nun gemeinschaftlich erstellt werden soll, mit einer sehr viel höheren Verbindlichkeit eingebracht werden damit stationäre und ambulante Pflege in geplanten Neubauf Flächen zwingend mitgeplant werden muss. Gemeint ist damit eine Fokussierung aller Beteiligten auf dieses Thema.

**Herr Dr. Rau** ergänzt die Schwerpunkte des Dezernats für das Jahr 2020 im sozialen Bereich. Dies sind zum einen das preisgerechte und geförderte Wohnen und zum anderen das Thema Pflege. In beiden Bereichen wurden zwischenzeitlich Strukturen geschaffen bei welchen nun strategisch und vorausblickend Wege aufgezeigt werden.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

**Zur Kenntnis genommen.**

**15.8 Mitteilung zum Bericht zur Situation wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Frauen in der Stadt Köln  
3880/2019**

Im Rahmen der einstimmigen Beschlussfassung über die Tagesordnung zurückgestellt.

**15.9 Wohngeldstärkungsgesetz zum 01.01.2020  
3977/2019**

**Zur Kenntnis genommen.**